



An die Vorsitzenden
der bayerischen Sportvereine

Wolfgang Ballester
Bildungsreferent
Georg-Brauchle-Ring 93; 80992 München
Tel.: 089-15702-446, Fax: -435
E-Mail: wolfgang.ballester@blsv.de

Datum: 26.01. 2010

Prävention vor sexueller Gewalt in der sportlichen Jugendarbeit (PsG) Selbstverpflichtung für Mitarbeiter in der Jugendarbeit des Sportvereins

Sehr geehrte Vorsitzende,

Sie haben die negativen Schlagzeilen in den letzten Monaten sicherlich auch entsetzt und ungläubig verfolgt: Sexuelle Übergriffe von Betreuern und Vereinstrainern, ja sogar die Verurteilung eines Bundestrainers, haben das Tabuthema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Sport in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gesetzt und akuten Handlungsbedarf aufgezeigt.

Wir müssen die vielen engagierten Vereinsmitarbeiter einerseits vor falschen Verdächtigungen und Missverständnissen schützen, andererseits hat jeder Sportverein einen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sollte hier vorbeugen.

Jeder dieser schrecklichen Fälle – ist ein Fall zuviel!

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist in unserer Gesellschaft noch immer ein Tabuthema, findet aber leider statt. Die Zahlen sprechen für sich (Anlage Artikel Bayernsport 19/2006). Sie kann u.a. auch im Sportverein passieren, da Täter/innen gezielt Orte und Tätigkeiten aussuchen, wo sie leicht Kontakt mit Kindern knüpfen und ausbauen können. Im Schutz des guten Leumunds „Sportverein“ genießen sie einen Vertrauensvorschuss durch Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit. Sie nutzen diesen Freiraum zur Befriedigung ihrer sexuellen Vorlieben aus – zum Schaden der Kinder.

Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt

Ein vorbeugendes Mittel, dieser Gefahr im Sportverein zu begegnen, ist die Einführung einer Selbstverpflichtung zur PsG für die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Verhaltenskodex signalisiert, dass der Verein und seine Mitarbeiter auf das Wohl seiner Kinder und Jugendlichen achten. Dies ist ein Qualitätsmerkmal für sichere Jugendarbeit.



Die BSJ bietet Ihnen dazu ein Muster der Selbstverpflichtung eines Sportvereins an, das Sie inhaltlich auf die individuellen Belange Ihres Vereins anpassen können (Anlage). Eine „Gebrauchsanleitung“ gibt Ihnen Argumente und Tipps zur Einführung in den Verein (Anlage).

Als weitere Informationshilfe zum Thema fügen wir das Merkblatt für Ferienfreizeiten bei (Anlage).

Verbandliche Aktivitäten der Bayerischen Sportjugend:

Seit 2005 wurden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ächtung jeglicher Form der Gewalt in der BLSV-Jugendordnung
- Ausbildung und Vermittlung von Referenten für Infoveranstaltungen zur PsG
- PsG ist inhaltlicher Teil der Übungsleiter-Ausbildung Breitensport-C (Kinder/Jugendliche) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
- Die Lizenzierung dieser Ausbildung setzt die Selbstverpflichtung zur PsG voraus.
- Auch hauptamtliche Mitarbeiter in der BSJ und junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport müssen sich zur PsG verpflichten
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ab 2010 für Hauptamtliche der BSJ obligatorisch
- Derzeit gibt es einen hauptamtlichen Ansprechpartner zur PsG in der BSJ: Wolfgang Ballester Tel. 089/15702446, Email: wolfgang.ballester@blsv.de
- Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.bsj.org

Bitte geben Sie diese Informationen in Ihrem Verein weiter, vor allem an die Mitarbeiter und –innen der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV

Reiner Bruhnke
Vorsitzender der BSJ

Michael Waldhäuser
Stv. Vorsitzender der BSJ

Digitale Anlagen:

- Bayernsport zum Thema
- Muster einer Selbstverpflichtung für Sportvereine
- „Gebrauchsanleitung“ zur Einführung einer Selbstverpflichtung
- Merkblatt für Ferienfreizeiten